

99140001060001, 99140001060001

Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101709373/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060001, 99140001060001
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg_2014#4 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgarchg_2014#4
Teaser	Eintragung in die Architektenliste des Landes Brandenburg beantragen
Volltext	Die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Architektin", "Innenarchitekt" oder "Innenarchitektin", "Garten- und Landschaftsarchitekt" oder "Garten- und Landschaftsarchitektin", "Stadtplaner" oder "Stadtplanerin" darf nur führen, wer unter der entsprechenden Bezeichnung in die Architektenliste der Landes-Architektenkammer eingetragen ist.
Erforderliche Unterlagen	Mit Prüfung des Befähigungsnachweises: • Beglaubigte Kopie der Hochschulurkunde und des Hochschulzeugnisses (bzw. einer gleichrangigen Lehranstalt im Sinne von § 4 BbgArchG) • Nachweis der Regelstudienzeit bei Bachelor- und Masterabschlüssen • Nachweise über die zweijährige Berufspraxis in der beantragten Fachrichtung seit dem Fach- bzw. Hochschulabschluss (Arbeitgeberzeugnisse, Projektabelle, Projektbeschreibungen inkl. Fotos und Plänen in A4); Absolventen und Absolventinnen der Fachrichtung Architektur, die ihr Berufspraktikum nach dem 15.10.2018 begonnen haben müssen ihr Berufspraktikum unter Aufsicht eines eingetragenen Architekten oder einer Architektin absolvieren. • Fortbildungsnachweise - je ein Nachweis zu den Themenbereichen: • Öffentliches Baurecht • Privates Baurecht • Baupraxis • Wirtschaftlichkeit des Planens des Bauens • Management und Kommunikation

Modul

Sachverhalt

- Nachweis Arbeitsvertrag bei angestellter Tätigkeit oder angestellter Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung bei freischaffender oder gewerblicher Tätigkeit gemäß §10 ArchG
- Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder Nachweis der überwiegenden Beschäftigung im Land Brandenburg
- Kopie Einzahlungsbeleg

Ohne Prüfung des Befähigungsnachweises:

- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung bei freischaffender oder gewerblicher Tätigkeit
- Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Land Brandenburg oder Nachweis des Geschäftssitzes/der Niederlassung im Land Brandenburg oder Nachweis der überwiegenden Beschäftigung im Land Brandenburg
- Kopie Einzahlungsbeleg

Voraussetzungen

In die Architektenliste wird gemäß § 4 Abs. 1 BbgArchG eingetragen, einer Person, die

- befähigt ist, als Architektin oder Architekt die Berufsaufgaben in der jeweiligen Fachrichtung nach § 3 BbgArchG zu erfüllen und
- im Land Brandenburg ihre Hauptwohnung hat oder ihre Niederlassung der beruflichen Tätigkeit oder ihre überwiegende berufliche Beschäftigung ausübt.
- ein der jeweiligen Fachrichtung entsprechendes Studium mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit an einer deutschen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Lehranstalt gemäß den in der Anlage zu dieser Vorschrift geregelten Leitlinien zu Ausbildungsinhalten erfolgreich abgeschlossen hat,
- danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung ausgeübt hat und
- im Falle einer freischaffenden oder gewerblichen

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeit für Dritte eine Berufshaftpflichtversicherung nach § 10 BbgArchG hat.
Kosten	Antragsgebühr Eintragung in die Architektenliste: 205,00 € Gebühr für Beurkundung und Rundstempel: 65,00 €
Verfahrensablauf	Die Eintragung erfolgt auf Antrag. Die Architektenkammer bestätigt der antragstellenden Person binnen eines Monats den Eingang der Unterlagen und Bescheinigungen und teilt ihr gegebenenfalls mit, welche Unterlagen und Bescheinigungen fehlen. Über den Antrag wird binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen entschieden. Der Eintragungsausschuss entscheidet über die Eintragung in die Architektenliste. Der Eintragungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Beisitzenden. Der Eintragungsausschuss entscheidet in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden oder deren Vertretung und vier Beisitzenden, von denen mindestens zwei Beisitzende der Fachrichtung der antragstellenden Person angehören müssen.
Bearbeitungsdauer	binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen
Frist	3-Monats-Frist
weiterführende Informationen	Nähere Informationen zum Eintragungsverfahren können Sie über die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Architektenkammer erfahren.
Hinweise	Die Eintragung in die Architektenliste erfolgt ohne Prüfung der Befähigungsnachweise, wenn eine Löschung aus der Architektenliste nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und kein Versagungsgrund vorliegt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis der Architekten und Architektinnen, Stadtplaner und Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen

Modul	Sachverhalt
	• Antrag notwendig • Nachweis der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich • Veröffentlichung der persönlichen Angaben sowie Fachbereich und Status auf Website mit Zustimmung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgische Architektenkammer
Formulare	Anträge können jederzeit **schriftlich** bei der Architektenkammer eingereicht werden.
Ursprungsportal	List of Architects Registration of German Applicants, Architektenliste Eintragung deutscher Antragsteller